

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage Stadt Dassow	Vorlage-Nr:	VO/1/0412/2017 - Fachbereich I							
	Status:	öffentlich							
	Sachbearbeiter:	M.Borchardt							
	Datum:	04.04.2017							
	Telefon:	038828/330-119							
	E-Mail:	m.borchardt@schoenberger-land.de							
Beteiligung der Wohnsitzgemeinde nach dem Kindertagesförderungsgesetz M-V (KiföG M-V) für die Kita Dassow ab 01.04.2017									
Beratungsfolge Ausschuss für Soziales, Bildung und Kultur Hauptausschuss Dassow Stadtvertretung Dassow			Abstimmung: <table border="1"> <tr> <td>Ja</td> <td>Nein</td> <td>Enth.</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </table>	Ja	Nein	Enth.			
Ja	Nein	Enth.							

Sachverhalt:

Nach dem KiföG wird die Förderung der Kindertageseinrichtungen und der Tagespflege gemeinsam durch das Land, die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, die Gemeinden des gewöhnlichen Aufenthaltes und die Eltern finanziert. Das Land und der Landkreis (als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe) beteiligen sich durch Festbeträge an der Finanzierung. Den restlichen Finanzierungsbedarf tragen die Gemeinden des gewöhnlichen Aufenthaltes (Wohnsitzgemeinden) und die Eltern. Soweit die Kosten des in Anspruch genommenen Platzes nicht durch den Anteil des Landes und des Landkreises gedeckt sind, hat die Wohnsitzgemeinde mindestens 50 % der verbleibenden Kosten zu tragen.

Dem voraus geht jedoch der Abschluss von Leistungsverträgen zwischen dem Landkreis und den Trägern der Kindertageseinrichtungen. Mit den Leistungsverträgen werden die leistungsbezogenen Entgelte der jeweiligen Kindertageseinrichtung festgelegt. Die Gemeinde, in der die Förderung erfolgt, legt in Abstimmung mit den Trägern von Kindertageseinrichtungen und mit vorheriger Zustimmung des Landkreises den durchschnittlichen Elternbeitrag fest.

Die Verhandlung zwischen dem Jugendhilfezentrum „Käthe Kollwitz“ e. V. Rehna als Träger der Einrichtungen in der Stadt Dassow und dem Landkreis Nordwestmecklenburg fand im Umlaufverfahren statt. Ein Vorgespräch unter Beteiligung des Amtes, des JHZ und der Stadt Dassow fand am 02.03.2017 statt. Die Notwendigkeit der Verhandlung war u.a. durch die Tarifierhöhungen im Personalbereich sowie den allgemeinen Kostensteigerungen im Bewirtschaftungsbereich gegeben.

Das Jugendhilfezentrum „Käthe Kollwitz“ e. V. hat nachstehende Kosten pro Bertreuungsplatz als entgeltrelevant kalkuliert:

Einrichtung/ Träger	Betreuungs- art	Platzkosten in €
Krippe	ganztags	823,57
Dassow	Teilzeit	529,47
	halbtags	382,43
Kita	ganztags	414,51
Dassow	Teilzeit	284,09
	halbtags	218,89
Hort	ganztags	284,57
Dassow	Teilzeit	184,01

Die Betriebserlaubnis umfasst die Betreuung von 36 Krippenkinder, 137 Kindergartenkinder und 100 Hortkinder.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Dassow beschließt folgende finanzielle Beteiligung der Gemeinde des gewöhnlichen Aufenthaltes (§ 20 KiföG) mit 50% für Krippe, Kiga und Hort für den Zeitraum ab 01.04.2017:

1.

Einrichtung/ Träger	Betreuungs- art	WSA in €
Krippe	ganztags	273,29
Dassow	Teilzeit	184,24
	halbtags	141,22
Kita	ganztags	134,26
Dassow	Teilzeit	100,55
	halbtags	85,45
Hort	ganztags	95,29
Dassow	Teilzeit	66,01

2.

Einrichtung/ Träger	Betreuungs- art	Elternbeitrag 50%
Krippe	ganztags	273,28
Dassow	Teilzeit	184,23
	halbtags	141,21
Kita	ganztags	134,25
Dassow	Teilzeit	100,54
	halbtags	85,44
Hort	ganztags	95,28
Dassow	Teilzeit	66,00

Finanzielle Auswirkungen:

Die Mittelanmeldung für die HHSt. 36100.54159 beträgt 355.900,- €. Durch die neuen Entgelte könnten Mehrkosten in Höhe von ca. 6.200,- € entstehen. Es wird daher empfohlen im Rahmen der Haushaltsberatung das Budget auf insgesamt 362.100,- € zu erhöhen.

Anlage:

- Aufstellung der Platzkosten ab 01.04.2017 (50%-Beteiligung)